



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 24. September 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Tests zur gezielten Verordnung von Antibiotika

Durch den Einsatz von Labordiagnostik soll die gezielte Verordnung von Antibiotika gefördert werden. Dafür wurde der EBM zum 1. Juli 2018 unter anderem um den Procalcitonin-Test erweitert. Es soll möglichst immer dann eine Laboruntersuchung veranlasst werden, wenn aufgrund klinischer Kriterien die Indikation für oder gegen eine Antibiotikatherapie nicht eindeutig gestellt werden kann. In allen anderen Fällen kann weiterhin eine kalkulierte Antibiotikatherapie verordnet werden, ohne vorherige Labordiagnostik.

Durch die Berichterstattung in einigen Fachmedien ist der Eindruck entstanden, dass vor jeder Antibiotikatherapie bei Atemwegsinfektionen eine Labordiagnostik notwendig ist und andernfalls Arzneimittelregresse drohen. Dem ist nicht so! Zur Klarstellung gab der Erweiterte Bewertungsausschuss Folgendes zu Protokoll: *„Aufgrund einer Pressemeldung wird der Eindruck vermittelt, dass zukünftig vor jeder Antibiotikatherapie labordiagnostische Untersuchungen durchgeführt werden müssen, da sonst Arzneimittelregresse drohten. Deswegen stellen die Trägerorganisationen gemeinsam fest, dass der Beschluss zur Antibiotikatherapie in der 54. Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses am 14. März 2018 keine Verpflichtung zur Durchführung labordiagnostischer Untersuchungen vor jeder Verordnung eines Antibiotikums darstellt. Sofern die klinischen Symptome ausreichend charakteristisch sind, kann auch zukünftig die Entscheidung für oder gegen eine antibiotische Therapie ohne labordiagnostische Untersuchung getroffen werden. Eine Laboruntersuchung sollte dagegen immer dann veranlasst werden, wenn aufgrund klinischer Kriterien die Indikation für oder gegen eine Antibiotikatherapie nicht eindeutig gestellt werden kann.“*

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.kvb.de/html/1150_35538.php.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30, für Abrechnungsfragen unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.